



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum **Freitag, 29. November 2019**
Zeit **20:00 bis 22:15 Uhr**
Ort **Turnhalle**
Sitzungsnummer **2/2019**

Anwesend

Vorsitz
von Allmen Daniel, Gemeindepräsident

Protokoll

Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 219 (Anwesend: 225 Personen)

Traktanden

Trakt.-Nr.	Geschäft	Beschluss
1	Jungbürgerehrung Jungbürgerfeier Jahrgang 2001	11
2	Schulkommission Kommissionswahlen; zu wählen sind; 4 Mitglieder in die Schulkommission	12
3	FIKO Kommissionswahlen; zu wählen ist; 1 Kommissionsmitglied	13
4	Nevada- und Schuelerareal (ab 2017) Übergangsnutzung; Umsetzung - Verabschiedung z.H. Gemeindeversammlung vom 29. November 2019	14
5	Planungsregion Kandertal Forststrukturen Kander- und Engstligental; Anpassung Organisationsreglement	15
6	Lawinen- und Aufforstungsprojekte Forstliche Schutzbauten Gemeinde Adelboden; Erhaltungsprojekt 2020 - 2024	16
7	ÜO Nr. 63 "Erschliessung Walezube" Verabschiedung Projekt zuhanden Gemeindeversammlung	17
8	Budget Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben	18
9	Familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesstätten (Kitas) und bei Tagesfamilien Genehmigung Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung/Betreuungsgutscheine	19
10	Lehnenviadukt Stiegelschwand Kreditabrechnung	20
11	Strassenausbau Hirzbodenportstrasse Kreditabrechnung	21
12	Gemeindehaus Kreditabschreibung Ersatz Personenaufzug Gemeindehaus	22

13	Schulhaus Dorf Kreditabrechnung Sanierung Pausenplatz	23
14	Schützenmatte; Landverkäufe Kreditabrechnung Verkauf Teilparzelle "Schützenmatte" und Kauf Parzelle "Schützenweidli"	24
15	Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Versammlung	25

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 29. Oktober 2019 (Nr. 44), 12. November 2019 (Nr. 46) und 26. November 2019 (Nr. 48)

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Daniel von Allmen begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Luis Allenbach, Jungbürger
- Melanie Bircher, Jungbürgerin
- David Glaser, deutscher Staatsangehöriger
- Jolanda Lauber, wohnhaft in Achseten
- Thomas Schranz, Jungbürger
- Björn Wagner, deutscher Staatsangehöriger

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 26. April 2019 wurde durch den Gemeinderat am 25. Juni 2019 genehmigt.

Wahl der Stimmzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Ronja Germann
- Sektor 2 Andreas Kallen
- Sektor 3 Kaspar Schmid
- Sektor 4 Reto Steiner
- Sektor 5 Jakob Schranz-Lauber
- Sektor 6 Nina Schranz

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Ronja Germann (Sektor 1) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Daniel von Allmen macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 9. Dezember 2019 bis 7. Januar 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1.1605 Jungbürgerfeier

1 Jungbürgerehrung Jungbürgerfeier Jahrgang 2001

Sachverhalt

Gemeindepräsident Daniel von Allmen ist erfreut, 29 von 43 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern an der heutigen Versammlung begrüßen zu dürfen. Dies zeige ihm ihr Interesse an unserer Gemeinde und am Dorfgeschehen von Adelboden. Er lobt die Demokratie, welche sie nun direkt miterleben können und ruft sie zum aktiven Mitmachen in der Gemeindepolitik auf.

Der Gemeindepräsident vermittelt einen kurzen Überblick über die Organisationsstrukturen der Gemeinde, stellt den Gemeinderat sowie die Gemeindeschreiberin vor und orientiert über die Aufgaben des Gemeindepräsidenten.

Anschliessend an die Übergabe der Bürgerbriefe durch Gemeinderatspräsident Markus Gempeler und Gemeindeschreiberin Jolanda Lauber werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem kräftigen Applaus in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird allen Anwesenden ein Apéro offeriert.

Mitteilung an

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

1.0501.10 Schulkommission

2 Schulkommission Kommissionswahlen; zu wählen sind; 4 Mitglieder in die Schulkommission

Sachverhalt

Für die Erneuerungswahlen der Schulkommission (4 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

Bisher:

Hari-Oester Andrea, geb. 1977, Landstrasse 43

Neu:

- Germann-Zeller Toni, geb. 1985, Stiegelschwandstrasse 88
- Müller-Gyger Paul, geb. 1982, Fuhrenstrasse 52
- Wäfler-Wäfler Irene, geb. 1983, Blättiweg 13

Beschluss

Da innerhalb der publizierten Eingabefrist nicht mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu besetzen sind, findet das stille Wahlverfahren gemäss Artikel 79 des Organisationsreglements (OgR) statt und die aufgeführten Personen sind in die Schulkommission für die Legislaturperiode 01.01.2020 bis 31.12.2023 gewählt.

Mitteilung an

Schulsekretariat

Protokollauszug

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

1.0501.04 Finanzkommission

3 FIKO**Kommissionswahlen; zu wählen ist; 1 Kommissionsmitglied**Sachverhalt

Für die Erneuerungswahlen der Finanzkommission (1 Mitglied) ist innerhalb der publizierten Eingabefrist folgender Vorschlag eingelangt:

Neu:

- Hari-Tenger Markus, geb. 1967, Egghausweg 5

Beschluss

Da innerhalb der publizierten Eingabefrist nicht mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu besetzen sind, findet das stille Wahlverfahren gemäss Artikel 79 des Organisationsreglements (OgR) statt und die aufgeführte Person ist in die Finanzkommission für die Legislaturperiode 01.01.2020 bis 31.12.2023 gewählt.

Mitteilung an

Finanzkommission

Protokollauszug

Gemeindeschreiberei

Protokollauszug

4.0408 Nevada- und Schuelerareal

4 Nevada- und Schuelerareal (ab 2017)**Übergangsnutzung; Umsetzung - Verabschiedung z.H. Gemeindeversammlung vom 29. November 2019**Sachverhalt

Einleitend informiert Obmann Markus Gempeler die Anwesenden über die aktuelle Situation des Nevada- und Schuelerareals: Die Gemeinde konnte die Parzellen des Nevada- und Schuelerareals im Jahre 2016 zurückerwerben (Hinfall Baurecht mit damaligem Investor). Für die neue längerfristige Planung und Nutzung des Areals wurde ein externes Büro beigezogen. Hierzu fand im August 2018 u.a. ein breit abgestütztes Werkstattgespräch statt und bis Mitte Oktober 2019 lief die Angebotsphase für ein neues Projekt. Aktuell werden die Bewerbungsunterlagen durch ein Auswahlgremium geprüft und Ziel wäre bis Ende 2019 zu entscheiden wie weiter. Ein neues Projekt wird aber kaum in den nächsten fünf bis sieben Jahren realisierbar sein.

Deshalb hat der Gemeinderat im Herbst 2018 eine Projektgruppe eingesetzt, welche ein Übergangsprojekt planen soll, damit dieser schöne Platz mitten im Dorf belebt werden kann. Aktuell wird das Land von einem einheimischen Landwirt bewirtschaftet und ein kleiner Ruheplatz ist installiert.

Planung / Idee Übergangsnutzung

Anlässlich der GR Sitzung vom 19. Februar 2019 wurde die Firma exträ Landschaftsarchitekten für die Gestaltung und Planung der Übergangslösung auf dem Nevada Areal beauftragt. Nach diversen Begehungen vor Ort wurden dem Gemeinderat verschiedene Entwürfe unterbreitet. Dieser hat sich für die Variante „Zwischennutzung Nevada-Areal als öffentliche Park-/Grünanlage mit neuem Pumptrack“ entschieden.

Bezüglich Baubewilligung haben die Abklärungen ergeben, dass diese Zwischennutzung sowie der Bau der Pumptrackstrecke eine Baubewilligung benötigen. Das Baugesuch ist in der Zwischenzeit eingereicht worden und während der Auflagefrist sind dagegen keine Einsprachen beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental eingegangen.

Die Pumptrack Anlage wird parallel dazu geplant, läuft aber unabhängig von dieser Planung. Aktuell läuft durch die Initianten, unter dem Lead von Andi Oester, die Sponsorsuche und nach Vorliegen der Baubewilligung wäre es das Ziel im Frühjahr 2020 mit dem Bau der Pumptrackstrecke zu beginnen.

Unterhaltsarbeiten sind wie folgt vorgesehen: Kehrrichtentleerung und Rasenmäharbeiten innerhalb der Anlage sind im Rahmen der wöchentlichen Touren der Gemeindeequipen geplant. Für Mäharbeiten der noch verbleibenden Fläche soll wiederum mit dem Landwirt, der dies bis jetzt gemacht hat, eine Lösung gesucht werden. Der Unterhalt der Sträucher und Hecken sowie der Blumen soll durch eine einheimische Gartenbaufirma abgedeckt werden.

Kosten

Das Ziel der Projektgruppe war ursprünglich, dass das Kostendach von CHF 100'000.00 nicht überschritten wird. Trotz aller Anstrengungen für Einsparungen und unter Einbezug aller Kosten konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Die Anzahl der Pflanzen wurde angepasst und vor allem die Grösse der Sträucher wurde stark reduziert. Eine weitere Reduktion würde aus Sicht der Projektgruppe dazu führen, dass die Gestaltung sehr eingeschränkt würde und das Projekt nicht zufriedenstellend verwirklicht werden könnte.

Posten (gemäss Kostenvoranschlag)

• Gartenarbeiten	CHF	57'000.00
• Wege mit Unterkonstruktion	CHF	25'000.00
• Grill, Parkbänke, Stühle, Veloständer, Trog	CHF	15'000.00
• Baubewilligung / Planung	CHF	15'000.00
• Unvorhergesehenes	CHF	5'000.00

Total CHF 117'000.00

Zuständigkeit

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden hat die Gemeindeversammlung über einmalige Ausgaben über CHF 100'000.00 zu beschliessen.

Diskussion

Theo Knutti: Ist der Pumptrack in der Finanzierung inbegriffen? – *Antwort Willy Schranz:* Nein, die IG finanziert diesen selbst. Nur die Kosten für die Baubewilligung sind in den vorliegenden Kosten eingerechnet.

Beschluss (3 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen)

1. Der geplanten Übergangsnutzung des Nevada-Areals mit den geplanten Massnahmen gemäss eingereichtem Baugesuch wird zugestimmt.
2. Der nötige Bruttokredit in der Höhe von CHF 120'000.00 wird bewilligt.

Mitteilung an

Arbeitsgruppe Nevada-Areal
 FV Germann
 Gemeindeschreiberei

Protokollauszug
 Protokollauszug
 Protokollauszug

4.0201 Regionalplanung Kandertal

5 Planungsregion Kandertal**Forststrukturen Kander- und Engstligental; Anpassung Organisationsreglement**Sachverhalt

Die Gemeinden im Kander- und Engstligental möchten sich zur besseren Bewirtschaftung des Schutzwaldes zusammenschliessen. Die Schutzwaldpflege ist zurzeit in der ganzen Region nicht nachhaltig. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurden zu wenige Eingriffe ausgeführt. Als sicherheitsverantwortliche Stelle (SiV) kommt den Gemeinden eine Schlüsselrolle zu. Diese sind nämlich zuständig für die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner und dadurch auch für die Pflege des Schutzwaldes. Schutzwälder leisten einen erheblichen Teil zur Abwehr von Naturgefahren (Schutz vor Steinschlag, Lawinenbildung, Rutschen usw.).

Unter der Leitung der Planungsregion Kandertal und in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Wald (KAWA) sowie der Firma INTERFACE aus Luzern haben die Gemeinden in den letzten beiden Jahren ein Projekt ausgearbeitet, welches die Pflege des Schutzwaldes verbessern und zeitgemässe Strukturen für die Waldbewirtschaftung schaffen soll.

Geplant ist ein Sitzgemeindemodell mit Reichenbach als Sitzgemeinde. Die Anschlussgemeinden sind Adelboden, Frutigen, Kandergrund und Kandersteg. Sie übertragen dabei die Aufgabe zur Pflege und Bewirtschaftung der Schutzwälder an die Sitzgemeinde Reichenbach. Diese betreibt für die gemeinsame Aufgabenerfüllung die neue Geschäftsstelle Schutzwald (GS-SW). Das heisst, dass die Gemeinde Reichenbach eine Forstfachperson als Geschäftsführer anstellen und so die nötigen personellen und fachlichen Ressourcen schaffen wird. Die Geschäftsstelle untersteht einer neuen regional zusammengesetzten Forstkommission, in der alle Gemeinden mit einem Sitz vertreten sind.

Die Schaffung einer Geschäftsstelle mit einer qualifizierten Forstfachperson gewährleistet langfristig, dass die Gemeinden ihre Aufgabe als sicherheitsverantwortliche Stelle kompetent, nachhaltig und effizient erfüllen können. Zudem erhoffen sich die Gemeinden, dass auf dem Holzmarkt bessere Preise erzielt werden können, wenn nicht jede Gemeinde einzelne kleinere Mengen anbietet.

Die neue Geschäftsstelle wird aber auch kantonale Aufgaben gemäss Waldgesetz übernehmen (Holz anzeichnen, Beratung und Ansprechstelle für Waldbesitzer, Ausstellen von Holzschlagbewilligungen). Die genaue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird mit einem Vertrag geregelt und vom Kanton entschädigt. Der Kanton hat zugesichert, das Projekt in einer zweijährigen Pilotphase finanziell und personell zu begleiten und zu unterstützen.

Finanzielles

Die Kosten sind mit rund CHF 220'000.00 pro Jahr veranschlagt.

<i>Aufwand</i>	<i>CHF</i>
Personalaufwand	142'000.00
Sachaufwand	23'000.00
Investitionen	25'000.00
Übriger Aufwand	23'000.00
Total	213'000.00

<i>Ertrag</i>	<i>CHF</i>
Beitrag Kanton	80'000.00
Beiträge für Schutzwaldprojekte	30'000.00
Beiträge der Gemeinden	100'000.00
Erträge aus Dienstleistungen	5'000.00
Total	215'000.00

<i>Gemeindebeiträge</i>		<i>CHF</i>
Adelboden	20 %	20'000.00
Frutigen	32 %	32'000.00
Kandergrund	10 %	10'000.00
Kandersteg	8 %	8'000.00
Reichenbach	30 %	30'000.00
Total	100 %	100'000.00

Die Aufteilung nach Prozenten auf die jeweiligen Gemeinden erfolgt anhand eines Teilers, welcher die Bevölkerungszahl und die Schutzwaldfläche berücksichtigt.

Rechtliche Grundlagen

Für die Aufgabenübertragung müssen die Gemeinden Reichenbach, Adelboden und Kandergrund ihre Organisationsreglemente anpassen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vorgeschlagenen Reglementsänderungen vorgeprüft und für rechtmässig erklärt. In den Gemeinden Frutigen und Kandersteg muss das Organisationsreglement nicht angepasst werden, dort liegt die Beschlusskompetenz beim Gemeinderat.

Als Sitzgemeinde wird Reichenbach zudem ein neues Reglement für eine Spezialfinanzierung "Pflege und Bewirtschaftung Schutzwald" erlassen. Diese Spezialfinanzierung ist zweckbestimmt für den Ausgleich der jährlichen Erfolgsrechnung der neuen Geschäftsstelle. Das heisst, sollte die Geschäftsstelle positive Abschlüsse erzielen, würde der Gewinn in die Spezialfinanzierung eingelegt und könnte später zur Finanzierung von anderen Forstprojekten verwendet werden.

Zuständigkeit

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden hat die Gemeindeversammlung über unbefristete wiederkehrende Ausgaben soweit diese CHF 20'000.00 übersteigen resp. über einmalige Ausgaben über CHF 100'000.00 zu beschliessen.

Diskussion

Burn Christoph: Das Ganze kommt nur zustande, wenn alle Gemeinden im Perimeter mithelfen, oder? –
Antwort Johannes Germann: Ja; und aus der Versammlung wird ergänzt, dass Adelboden heute Abend als letzte Gemeinde an der Reihe ist, darüber zu entscheiden.

Beschluss (2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen)

1. Die Gemeinde Adelboden befürwortet die Schaffung einer Zusammenarbeit für die Forststrukturen im Kander - und Engstligental. Reichenbach wird als Sitzgemeinde befürwortet.
2. Die vorliegende Änderung des Organisationsreglements (Anhang IV – Ergänzung «an Dritte übertragene Aufgaben») wird per 01.01.2020 genehmigt.
3. Die daraus jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 20'000 werden gutgeheissen.
4. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Sitzgemeinde und den Anschlussgemeinden abzuschliessen.

Mitteilung an

Gemeinde Reichenbach
 Anschlussgemeinden

Protokollauszug
 Protokollauszug

GR J. Germann
FV Germann
GS Lauber

Protokollauszug
Protokollauszug
Protokollauszug

6.0604 Lawinenverbauungen

6 Lawinen- und Aufforstungsprojekte

Forstliche Schutzbauten Gemeinde Adelboden; Erhaltungsprojekt 2020 - 2024

Sachverhalt

In der Gemeinde sind in den vergangenen 85 Jahren mit namhaften Beiträgen von Bund und Kanton viele Schutzbauten gegen Naturgefahren erstellt worden. Dadurch sind zahlreiche Siedlungen, Einzelgebäude und Verkehrswege geschützt. Innerhalb der Lawinenverbauungen werden die meisten Flächen aufgeforstet.

Von der Abteilung Naturgefahren wurde ein Erhaltungsprojekt 2020 – 2024 ausgearbeitet. Folgende Verbauungen sind Teil dieses Erhaltungsprojektes (Details gemäss Plan):

- **Lawinenverbauungen und Aufforstungen** (Bannwald, Uelisgraben, Schrenzigraben, Pfarrhausgraben, Röschtal, Wegscheide, Rösteli-Gilbach, Stiegelschwand, Site, Schwendli-Halte, Lüthi-chäle, Egere-schwand/Farenbärgli, Hirzboden Nord, Hirzboden Port)
- **Steinschlagverbauungen** (Unter der Flue, Senggi, Taubenschopf, Erikaflue-Schwendli)
- **Rutschverbauungen** (Holzachsegge)

Kosten / Trägerschaft

Die Kosten sind von der Abteilung Naturgefahren ausgearbeitet worden und belaufen sich auf insgesamt CHF 700'000.00 für die nächsten fünf Jahre. Der durchschnittliche Aufwand beträgt somit pro Jahr CHF 140'000.00. Die Herleitung basiert auf den langjährigen Erfahrungen. Der Kanton unterstützt das Projekt voraussichtlich mit Beiträgen in der Höhe von mind. 81% der subventionsberechtigten Kosten. Ausserordentliche äussere Bedingungen (z.B. schneereiche Winter oder grössere Schadenereignisse) können dazu führen, dass umfangreiche, kostspielige, nicht vorhersehbare Arbeiten ausgeführt werden müssen. Falls in den kommenden fünf Jahren ein entsprechendes Ereignis auftreten sollte, müsste ein separates Projekt ausgearbeitet werden.

Die Gemeinde als sicherheitsverantwortliche Stelle ist Projektträger. Die Bauleitung übernimmt die Abteilung Naturgefahren. Sie plant die notwendigen Arbeiten nach den in diesem Projekt beschriebenen Handlungsgrundsätzen. Für die Arbeiten werden nach Möglichkeit lokale Fachpersonen und lokale Baufirmen miteinbezogen.

Zuständigkeit

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden hat die Gemeindeversammlung über unbefristete wiederkehrende Ausgaben soweit diese CHF 20'000.00 übersteigen resp. über einmalige Ausgaben über CHF 100'000.00 zu beschliessen.

Diskussion

Keine

Beschluss (1 Enthaltung)

1. Die Gemeinde Adelboden übernimmt die Trägerschaft für das mehrjährige Projekt zur Erhaltung der forstlichen Schutzbauten und zur Pflege der Aufforstungen in der Gemeinde Adelboden 2020 – 2024.
2. Das entsprechende Erhaltungsprojekt zur Erhaltung der forstlichen Schutzbauten und zur Pflege der Aufforstungen in der Gemeinde Adelboden 2020 - 2024 wird gutgeheissen.
3. Der jährlich wiederkehrende Bruttobetrag von CHF 140'000.00 (exkl. Subventionen von Bund und Kanton) für die Jahre 2020 – 2024 wird von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Mitteilung an

Abteilung Naturgefahren, Ueli Ryter

GR J. Germann

FV Germann

GS Lauber

Protokollauszug

Protokollauszug

Protokollauszug

Protokollauszug

4.0209 Überbauungsordnungen

7 ÜO Nr. 63 "Erschliessung Walezube"**Verabschiedung Projekt zuhanden Gemeindeversammlung**Sachverhalt

Die Baulandparzellen Nr. 2922, 2923, 3072, 3083, 3247 und 3248 sollen mit einem Trennsystem ab der bestehenden Kanalisation erschlossen werden. Die vorhandenen privaten Leitungen weisen zu geringe Durchmesser für das zusätzlich anfallende Abwasser auf. Aus diesen Gründen wird das bestehende Abwassersystem durch ein neues, hydraulisch ausreichendes Trennsystem ersetzt.

Baukosten

Die Gesamtkosten für die Erschliessung belaufen sich gemäss Kostenschätzung (+/- 10%) vom 20. August 2019 auf CHF 258'480.00.

Die Unterlagen der ÜO Nr. 63 «Erschliessung Walezube» wurden ans Amt für Wasser und Abfall (AWA) zur Vorprüfung zugestellt. Vom 29. Oktober bis 26. November 2019 erfolgte die öffentliche Auflage. Innerhalb der Frist sind zwei Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat versucht diese in einem nächsten Schritt zu bereinigen. Der Gemeinderat genehmigt anschliessend die Überbauungsordnung.

Diskussion

Keine

Beschluss (2 Enthaltungen)

Der Erschliessung der Baulandparzellen Nr. 2922, 2923, 3072, 3083, 3247 und 3248 wird zugestimmt und hierfür ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000.00 genehmigt.

Mitteilung an

GR Jungen

Beat Gehret, ARA-Leiter

neuer Bereichsleiter Tiefbau

FV Germann

Protokollauszug

Protokollauszug

Protokollauszug

Protokollauszug

8.0103 Budget

8 Budget**Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben**SachverhaltWesentliches in Kürze

- Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.99 Einheiten für Steuern auf Einkommen und Vermögen.

- Liegenschaftssteuerertrag: CHF 862'000.00 Mehrertrag als im Vorjahresbudget (allgemeine Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften).
- Geplante Nettoinvestitionen von CHF 2'108'000.00.
- Abschreibungsbetrag von Neuinvestitionen CHF 130'850.00 höher gegenüber Vorjahr.
- Nevada-Areal: Für Übergangsnutzung CHF 120'000.00 Mehraufwand in der Erfolgsrechnung.
- Spezialfinanzierung Abwasser: Senkung der Gebühren auf CHF 60.00 pro BGW (vorher CHF 75.00). Minderertrag von rund CHF 322'000.00 (Ertrag Budget 2019: CHF 1.63 Mio. – Budget 2020: CHF 1.31 Mio.).

Übersicht

	Budget 2020	Budget Vorjahr	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-356'800.00	- 315'930.00	343'486.72
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 285'070.00	- 443'950.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 71'730.00	128'020.00	343'486.72
Steuerertrag natürliche Personen	6'850'000.00	6'920'000.00	6'841'642.35
Steuerertrag juristische Personen	586'000.00	623'000.00	512'694.85
Liegenschaftssteuer	2'387'000.00	1'525'000.00	1'522'556.55
Nettoinvestitionen	2'108'000.00	2'455'000.00	6'979'661.92

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat und die Kommissionen haben sich an mehreren Sitzungen intensiv mit dem Budget und der Finanzplanung befasst. Im kommenden Jahr wird beim Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 356'800.00 (Allgemeiner Haushalt CHF – 285'070.00, SF Abwasser CHF – 64'800.00, SF Abfall CHF – 6'930.00) gerechnet.

Budget und Vergleiche pro Funktion:

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'929'150	482'200	1'842'550	494'700	1'772'464	524'003
Netto Aufwand		1'446'950		1'347'850		1'248'461
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	987'950	693'350	1'070'050	696'200	973'837	744'878
Netto Aufwand		294'600		373'850		228'959
2 Bildung	2'707'900	122'000	2'606'450	118'000	2'429'153	112'417
Netto Aufwand		2'585'900		2'488'450		2'316'736
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'265'670	27'000	1'054'750	19'000	866'378	58'842
Netto Aufwand		1'238'670		1'035'750		807'536
4 Gesundheit	32'300		35'300		43'412	
Netto Aufwand		32'300		35'300		43'412
5 Soziale Sicherheit	2'645'100	11'000	2'668'600	11'000	2'509'427	8'707
Netto Aufwand		2'634'100		2'657'600		2'500'720
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'841'280	476'400	2'757'030	430'400	2'771'678	425'540
Netto Aufwand		2'365'280		2'326'630		2'346'138
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'348'830	3'002'130	3'594'230	3'258'830	3'463'931	3'248'643
Netto Aufwand		346'700		335'400		215'288

8 Volkswirtschaft	331'470	183'500	306'320	233'500	194'240	239'501
Netto Aufwand		147'970		72'820		
Netto Ertrag					45'261	
9 Finanzen und Steuern	1'626'900	12'433'600	1'616'900	11'846'600	2'458'994	12'120'984
Netto Ertrag	10'807'400		10'229'700		9'661'990	
Total	17'715'850	17'430'780	17'552'180	17'108'230	17'483'516	17'483'516
Netto Aufwand		285'070		443'950		
Gesamttotal	17'715'850	17'715'850	17'552'180	17'552'180	17'483'516	17'483'516

Investitionen

Geplante Investitionen, welchen die Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Gemäss Investitionsbudget sind folgende Investitionen geplant:

Investitionen Spezialfinanzierung Abfall	CHF	115'000.00
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	937'000.00
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	1'493'000.00
Total Bruttoinvestitionen	CHF	2'545'000.00
abzüglich Investitionseinnahmen (Subventionen)	CHF	437'000.00

Total Nettoinvestitionen CHF 2'108'000.00

Grösste Investitionspositionen

• Brückenbau, Riseten / Oey	CHF	250'000.00
• Hahnenmoosstrasse, Hangrutschsicherung	CHF	250'000.00
• Kanalisation Risetensträssli	CHF	300'000.00
• Walezube, ÜO-Erschliessung	CHF	300'000.00

Gebührenfinanzierte Aufgaben (Gebühren, Abgaben)

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 64'800.00. Dieser wird dem Rechnungsausgleichskonto entnommen (Stand 31.12.2018: CHF 1,762 Mio.). Aufgrund dieser Reserven beschliesst die Gemeindeversammlung über die Reduktion der Gebühren. Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung beträgt CHF 702'000.00 (60 %, gesetzliches Minimum).

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'930.00. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet (Stand 31.12.2018: CHF 251'119.07).

Feuerwehr

Bei einem Ertrag von CHF 276'000.00 und einem Aufwand von CHF 285'350.00 ergibt sich bei der Feuerwehr ein Defizit von CHF 9'350.00. Das Defizit wird aus der „Spezialfinanzierung Feuerwehr“ finanziert (Stand 31.12.2018: CHF 539'899.03).

Das detaillierte Budget kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden. Es ist auch im Internet (www.3715.ch/Aktuell) publiziert.

Antrag Gemeinderat

- a) Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:

- Steueranlage 1.99 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1,5 ‰
- Feuerwehropflichtersatzabgabe 6,5 % der Kantonssteuer
mindestens CHF 100.00 / höchstens CHF 450.00
- Abfallgebühren gemäss Gebührentarif wie bisher CHF 16.00 pro BGW
- Abwassergebühren gemäss Verordnung neu CHF 60.00 pro BGW

b) Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

		<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Gesamthaushalt	CHF	17'715'850.00	17'359'050.00
Aufwandüberschuss	CHF		356'800.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	14'912'920.00	14'627'850.00
Aufwandüberschuss	CHF		285'070.00
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	1'910'600.00	1'845'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		64'800.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	892'330.00	885'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		6'930.00

Diskussion

Keine

Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

Obmann Gempeler
FV Germann

Protokollauszug
Protokollauszug

2.0113 Kindertagesstätten

9 Familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesstätten (Kitas) und bei Tagesfamilien Genehmigung Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung/Betreuungsgutscheine

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat im Juni 2016 entschieden, dass die Vergünstigung der Elterntarife in Kitas und Tagesfamilien ab August 2019 über Betreuungsgutscheine erfolgen soll. Die Übergangsfrist läuft bis spätestens 31. Dezember 2021. Dieser Grundsatzentscheid wurde aufgrund der positiven Auswertung des Pilotprojektes in der Stadt Bern gefällt. Im September 2017 genehmigte der Gesundheits- und Fürsorgedirektor das Detailkonzept zur Einführung der Betreuungsgutscheine. Dieses Detailkonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Kindertagesstätten, Tagesfamilienorganisationen und weiteren involvierten kantonalen Direktionen erarbeitet.

Die Betreuungsgutscheine sollen folgendermassen funktionieren:

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kita oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten. Über den Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Der Kanton finanziert alle Gutscheine mit. Die Gemeinden können die Gutscheine limitieren oder auch entscheiden, nicht am System teilzunehmen. Für die Eltern, Kitas und Tagesfamilienorganisationen gelten Zulassungsbedingungen zum System.

Gemeinde Adelboden

In der Umgebung unserer Gemeinde hat die Kita «Kinderzimmer» in Frutigen eine Betriebsbewilligung des Kantonalen Jugendamtes und wird für die Abgabe der Betreuungsgutscheine berücksichtigt, ebenso die Kita in Reichenbach. Zurzeit besucht ein Kind aus unserer Gemeinde eine dieser Kita. Bisher besteht auch keine Tagesfamilienorganisation in Frutigen und Umgebung.

Der Anschluss von Tagesmüttern aus Adelboden an die Tageselternvermittlung von Spiez und Umgebung ist zurzeit in Bearbeitung.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2019 der Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Gemeinde Adelboden per 1. Januar 2020 zugestimmt.

Die Gemeinde Adelboden stellt CHF 3'700.00 für die familienexterne Kinderbetreuung zur Verfügung. Der Betrag kann anschliessend jährlich überprüft und angepasst werden.

Der Regionale Sozialdienst Frutigen wird für die Bewirtschaftung der Betreuungsgutscheine unter Kostenfolge von CHF 81.00 pro Stunde (geschätzter Aufwand 3 Stunden pro Betreuungsgutschein und Jahr) mandatiert.

In den Genuss von Betreuungsgutscheinen für Kindertagesstätten und für Tagesfamilien sollen in unserer Gemeinde nur vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter kommen.

Hätte der Gemeinderat die Einführung des Systems der Betreuungsgutscheine abgelehnt, würden für Kinder aus unserer Gemeinde ab 2022 keinerlei Subventionen beim Besuch einer anerkannten Kita ausgerichtet. Damit Adelboden für Familien attraktiv bleibt, soll jungen Familien mit der Abgabe der Betreuungsgutscheine die Möglichkeit gegeben werden, Erwerbsarbeit und Familienleben zu vereinen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Vorgabe der Gesundheits- und Fürsorgedirektion an den Regierungsrat zur Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) vom 13. Februar 2019 müssen Gemeinden, welche Regelungen für das Gutscheinsystem einführen ein entsprechendes Gemeindereglement erlassen. Das vorliegende Reglement wurde anhand des Musterreglements des Kantons ausgearbeitet und vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 15. Oktober 2019 genehmigt.

Zuständigkeit / öffentliche Auflage

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Das Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung/Betreuungsgutscheine lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 29. Oktober bis 29. November 2019, öffentlich auf (Gemeindeschreiberei sowie www.3715.ch/Aktuelles).

Diskussion

Keine

Beschluss (1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen)

Das Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung/Betreuungsgutscheine wird genehmigt und per 01.01.2020 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

Regionaler Sozialdienst

GR Oester

GS-Stv. Büschlen

Protokollauszug

Protokollauszug

Protokollauszug

4.0503 Gemeindestrassen

10 Lehnenviadukt Stiegelschwand Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 wurde für die Sanierung des Lehnenviaduktes an der Stiegelschwandstrasse ein Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 genehmigt. Die Sanierung des Lehnenviaduktes ist mittlerweile abgeschlossen.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF 160'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF 159'088.65

<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF 911.35</i>
------------------------------	-------------------

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Bauverwaltung
Finanzverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

4.0503 Gemeindestrassen

11 Strassenausbau Hirzbodenportstrasse Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 wurde für die Sanierung und den Ausbau der Hirzbodenportstrasse (Liegenschaft Nr. 2 bis 10) ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 genehmigt. Mittlerweile ist das Projekt abgeschlossen.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF 220'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF 222'434.65

<i>Kreditüberschreitung</i>	<i>CHF 2'434.65</i>
-----------------------------	---------------------

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Bauverwaltung
Finanzverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

8.0301.01 Gemeindehaus Zelgstrasse

12 Gemeindehaus

Kreditabschreibung Ersatz Personenaufzug Gemeindehaus

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 wurde für den Ersatz des Personenaufzuges im Gemeindehaus ein Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 genehmigt. Während der Planung wurde festgestellt, dass sich aufgrund der bestehenden Konstruktion des Gemeindehauses der Ersatz des Liftes als schwierig erweist und somit das Projekt bis auf weiteres nicht umgesetzt werden kann.

Der Ersatz des Personenliftes im Gemeindehaus wird abgeschrieben.

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Liegenschaftsverwaltung
Finanzverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

5.0301.03 Schulhaus Dorf

13 Schulhaus Dorf

Kreditabrechnung Sanierung Pausenplatz

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. April 2019 wurde für die Sanierung des Pausenplatzes beim Schulhaus Dorf ein Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00 genehmigt. Die Sanierung des Pausenplatzes ist mittlerweile abgeschlossen.

Baukostenabrechnung	
Kredit Gemeindeversammlung	CHF 180'000.00
Total Sanierungskosten inkl. MwSt.	CHF 166'716.20

Kreditunterschreitung CHF 13'283.80

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Bauverwaltung
Finanzverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

8.0305 Baulandverkäufe

14 Schützenmatte; Landverkäufe

Kreditabrechnung Verkauf Teilparzelle "Schützenmatte" und Kauf Parzelle "Schützenweidli"

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeurnenabstimmung vom 12. Dezember 2017 haben die Stimmbürger einem Teilverkauf der Parzelle Nr. 2791 «Schützenmatte» an die Gemeinde für Christus für rund CHF 465'000.00 sowie an die Licht- und Wasserwerk Adelboden AG für rund CHF 100'000.00 und dem Kauf der Parzelle Nr. 709 «Schützenweidli» zum Preis von CHF 1'950'000.00 zugestimmt. In der Zwischenzeit ist der Teilver-

kauf der Schützenmatte sowie der Kauf des Schützenweidlis abgeschlossen.

Kreditabrechnung Kauf Parz. Nr. 709

Kredit Urnenabstimmung	CHF 1'950'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF 1'958'354.20

Kreditabrechnung Verkäufe Parz. Nr. 2791

Der Teilverkauf der Parzelle Nr. 2791 «Schützenmatte» wurde an die Gemeinde für Christus für CHF 520'600.00 und an die Licht- und Wasserwerk Adelboden AG für CHF 145'500.00 verkauft.

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Liegenschaftsverwaltung	Protokollauszug
Finanzverwaltung	Protokollauszug

1.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

15 Verschiedenes Gemeindeversammlung
Voten aus der Versammlung

Obmann Markus Gempeler: Informationen zu einem erfreulichen Zukunftsprojekt auf dem Adler-Areal: Der Gemeinderat konnte an seiner letzten Sitzung mit der Aqua-Spa-Resorts AG aus Sursee, vertreten durch die MLG Generalunternehmung AG aus Bern, eine Absichtserklärung abschliessen, um auf dem Adler-Areal gemeinsam ein öffentliches Erlebnisbad zu entwickeln. Über die Eigentumsverhältnisse und die Bedingungen zum Grundstück sind die Verhandlungen noch offen. Ziel wäre, das Erlebnisbad Adelboden in vier bis fünf Jahren zu eröffnen. Weiter informiert er über die neue App „my Local Services“ der Gemeinde Adelboden.

Vizeobmann Willy Schranz: Die anwesenden Stimmberechtigten werden über die Resultate der Arbeitsgruppe „Stopp Abwanderung“ kurz ins Bild gesetzt. Es fanden im Verlauf dieses Jahres etliche Sitzungen statt und es wurde eine Online-Umfrage mit über 600 Teilnehmern ausgewertet. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung die Hauptprioritäten der Arbeitsgruppe gutgeheissen und wo möglich sind die Umsetzungen anzugehen.

Hauptprioritäten:

- Kitaangebote
- Einbindung von Neuzuzüglern
- Einbindung von Jugendlichen
- Einheimisches Gewerbe fördern / sensibilisieren / erhalten
- Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ausbauen / optimieren, ohne dabei die Gemeindeautonomie zu verlieren

Die Arbeitsgruppe bleibt in einem verkleinerten Rahmen bestehen und wird sich quartalweise zu einer Sitzung treffen, um sich über die Fortschritte austauschen zu können und um andere Themenbereiche aufzugreifen.

Gemeindepräsident Daniel von Allmen: Macht einen Kurzabriss der Themen vom morgigen zweiten Gemeindeforum und lädt alle herzlich dazu ein (17.00 Uhr in der Turnhalle).

Zimmermann Samuel: Ihn interessiert, wie der Stand auf der Oberen Bodenstrasse ist! Erstens wird immer zu schnell gefahren und zweitens fehlt die Signalisation im Bereich „Zuun“! Vor einem Jahr erhielt er die Antwort, die Signalisation fehle zum aktuellen Zeitpunkt noch, weil noch ein Verfahren laufe. – *Antwort GR Zimmermann:* Ein Schilderwald ist nicht das Ziel der Gemeinde, sondern es wäre sinnvoller mehr Kon-

trollen durch die Polizei zu machen. –*Samuel Zimmermann*: Diese Antwort befriedigt nicht. Die Situation hat sich verschlechtert und da ja kein Antrag gestellt werden kann, macht er die Anregung, dass die Signalisation wieder wie früher aufgestellt wird. – *Antwort GR Zimmermann*: Das ganze Geschäft ist rechtskräftig und deshalb wird daran vorderhand nichts geändert.

Germann Mathias: Anfang Februar 2019 folgte ein Schreiben der Bauverwaltung über den Bedarf von Gewerbeland. Er dankt für die Anfrage und die Idee, aber die Frist war extrem kurz bemessen und zudem ist es schade, dass jetzt nichts mehr in dieser Sache gegangen ist. Eine Rückantwort wäre angebracht gewesen. Was ist nun im Gange? – *Antwort GR B. Germann*: Die Zeitspanne war sehr kurz bemessen, da drückte die Arbeitsweise von Ex-BV von Gunten durch! Das Anliegen nach fehlendem Gewerbeland wurde vor zwei Jahren beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) deponiert und die Rückantwort war deprimierend. Deshalb machte die Gemeinde die Umfrage bei allen Gewerbebetrieben – ca. 100 Betriebe wurden angeschrieben und bis im Mai 2019 trudelten die Rückmeldungen ein. Im August 2019 wurde das Ganze im Gemeinderat besprochen und es wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Die Arbeiten laufen und Ziel ist, dass mit einer fundierten Bedarfsabklärung Richtung Bern gegangen werden kann.

Wäfler Roland: Im Mai 2018 wurde für das Bikeland ein ansehnlicher Gemeindebeitrag gesprochen. Was ging in der Zwischenzeit, denn neue Bikestrecken gibt es noch keine? – *Antwort Obmann Gempeler*: Die Arbeiten laufen und als erstes soll der Flowtrail Höchst-Bergläger umgesetzt werden. Ziel sind dann weitere Projekte über die ganze Region Adelboden-Lenk dank... zu realisieren. Für die Umsetzung des Flowtrails Höchst-Bergläger ging die Gemeinde davon aus, dass die planungsrechtlichen Anpassungen im gemischt-geringfügigen Verfahren realisiert werden können. Hierzu standen Missverständnisse im Raum und nach einer zweiten Vorsprache im August 2019 beim AGR in Bern, ist das Vorgehen nun für beide Seite klar. Anfang dieser Woche kam die offizielle Rückmeldung vom AGR, dass die Anpassung für den Flowtrail Höchst-Bergläger im gemischt-geringfügigen Verfahren laufen kann. Die Gemeinde versucht nun in einem nächsten Schritt die noch offene Einsprache mit Pro Natura zu beseitigen, damit das Genehmigungsverfahren beschleunigt werden kann. All die anderen Strecken müssen dann aber in einem ordentlichen Verfahren mittels neuer Sommer-Überbauungsordnung angegangen werden und dieses Verfahren wird seine Zeit benötigen!

Obmann Markus Gempeler: Infos über die aktuelle Personalsituation auf der Gemeindeverwaltung (Details siehe Mitteilungsblatt zur Gemeindeversammlung). Ein grosser Dank vom Gesamtgemeinderat an das ganze Gemeindepersonal für den gewaltigen Einsatz im Jahr 2019!

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Gemeindepräsident um 22.20 Uhr die ordentliche Herbstgemeindeversammlung und lädt alle Anwesenden zum Apéro in die Aula Sekundar- und Real- schulhaus ein.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Daniel von Allmen
Gemeindepräsident

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 9. Dezember 2019 bis 7. Januar 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit ist bei der Gemeindeverwaltung Adelboden eine Einsprache eingegangen.

Diese wurde an der Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2020 behandelt.

Adelboden, 13. Januar 2020

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 21. Januar 2020 genehmigt.

Adelboden, 28. Januar 2020

GEMEINDERAT ADELBODEN

Markus Gempeler
Obmann

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin